

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage
GVUe-0121/25

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Feuerwehr der Gemeinde Ückeritz

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Johannes Golz	<i>Datum</i> 18.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	27.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, der Wahl des Kameraden Richard Dulke zum Gemeindeführer und der Wahl des Kameraden Tobias Schmidtke zum stellvertretenden Gemeindeführer gemäß § 12 (1) BrSchG M-V zuzustimmen. Die Kameraden Dulke und Schmidtke werden für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Sachverhalt

Die Gemeindeführung einer Feuerwehr wird gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) aus der Mitte der aktiven Mitglieder für sechs Jahre gewählt. Nach dem der gesamte Wehrvorstand mit Datum vom 31.01.2025 zurückgetreten ist, war eine entsprechende Ersatzwahl durchzuführen.

Für die Position des Gemeindeführers wurde ein Wahlvorschlag in der Amtsverwaltung eingereicht:

- Kamerad Richard Dulke

Für die Position des stellvertretenden Gemeindeführers wurden zwei Wahlvorschläge in der Amtsverwaltung eingereicht:

- Kamerad Tobias Schmidtke
- Kamerad Bernd-Eberhard Koos

Nach § 12 Abs. 2 BrSchG M-V unterliegt die Wählbarkeit folgenden Voraussetzungen:

Rechtsgrundlage	Wählbarkeitsvoraussetzung	Dulke, Richard	Schmidtke, Tobias	Koos, Bernd-Eberhard
§ 12 (2) Nr. 1 BrSchG M-V	Mindestens vier Jahre aktive Mitgliedschaft in einer Feuerwehr	Seit dem 25.05.2012 aktives Mitglied der	Vom 01.04.2002 bis zum 15.01.2018	Seit dem 01.01.1983 aktives Mitglied der

		Feuerwehr Ückeritz = Voraussetzun g erfüllt	aktives Mitglied der Feuerwehr Loddin. Seit dem 02.03.2018 Mitglied der Feuerwehr Ückeritz = Voraussetzun g erfüllt	Feuerwehr Ückeritz = Voraussetzun g erfüllt
§ 12 (2) Nr. 2 BrSchG M-V	Persönliche und fachliche Eignung für das Amt	Im Führungszeug nis befinden sich keine Eintragungen; ebenfalls steht Kamerad Dulke für die freiheitlich demokratisch e Grundordnun g ein = Voraussetzun g erfüllt	Im Führungszeug nis befinden sich keine Eintragungen; ebenfalls steht Kamerad Schmidtke für die freiheitlich demokratisch e Grundordnun g ein = Voraussetzun g erfüllt	Im Führungszeug nis befinden sich keine Eintragungen; ebenfalls steht Kamerad Koos für die freiheitlich demokratisch e Grundordnun g ein = Voraussetzun g erfüllt
§ 12 (2) Nr. 3 BrSchG M-V i. V. m. § 3 (2) FwLDAVO M-V	Die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder Verpflichtung diese nach der Wahl zu besuchen	Gruppenführe r am 14.08.2020 Zugführer am 15.12.2023 = Voraussetzun g erfüllt	Gruppenführe r am 02.10.2009 Zugführer am 15.12.2023 = Voraussetzun g erfüllt	Gruppenführe r am 10.03.2000 = Voraussetzun g erfüllt
§ 12 (2) Nr. 4 BrSchG M-V	Das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet	Kamerad Dulke hat das 29. Lebensjahr vollendet = Voraussetzun g erfüllt	Kamerad Schmidtke hat das 44. Lebensjahr vollendet = Voraussetzun g erfüllt	Kamerad Koos hat das 57. Lebensjahr vollendet = Voraussetzun g erfüllt

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die vorgeschlagenen Kameraden die Wählbarkeitsvoraussetzungen entsprechend des § 12 (2) BrSchG M-V erfüllen und die Wählbarkeit somit gegeben war.

Die Feuerwehr Ückeritz führte die Ersatzwahl auf Ihrer Jahreshauptversammlung am 07.03.2025 durch. Dabei wurden Kamerad Richard Dulke zum Gemeindeführer und Kamerad Tobias Schmidtke zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters bedarf gemäß § 12 (1) S. 3

BrSchG M-V in Verbindung mit dem einschlägigen Kommentar der Zustimmung der Gemeindevertretung, die mithin ein erhebliches Mitspracherecht bei der Auswahl der Führungspersönlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr hat (Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung).

Anlage/n

Keine

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	11						